

daß die Beibehaltung der zeitlichen Einrichtung unter einer besseren Controle nicht die vorzüglichere sei. Weitere Bemerkungen behalte ich mir je nach dem Gang der Debatte und der darin zu erwartenden Erklärungen vor.

Abg. Sachse: Ich habe mit Bedauern gelesen, daß der Herr Referent über die Deputation als einen Theil der Motivierung ihrer Ansicht hervorgehoben hat, die Regierung habe mit den bisherigen Bedingungen durch die Bautechniker traurige Erfahrungen gemacht. Es hat mir das in der Seele der Bautechniker wehe gethan. Es mag wohl vorgekommen sein, daß in einer Reihe von Jahren verzeigte Fälle von Unterschleifen stattgefunden haben; wenn man aber die Resultate derjenigen Controle erwägt, welche man andern Beamten gegenüber, worauf der Herr Referent auch hindeutete, hat eintreten lassen und infolgedessen die Geschäftsführung von Duzenden von Beamten für pflichtwidrig befunden wurde, so kommt man zu dem Resultate, der Herr Referent hätte besser gethan, er hätte aus diesem Grunde bevormundet, das Kassengeschäft den Technikern mit zu übergeben und nicht den Kassenbeamten die Geschäfte der Techniker.

Referent Vicepräsident Dehminen: Ich bin mir in der That nicht bewußt, daß im Berichte stünde, es seien bei den Technikern traurige Erfahrungen gemacht worden. Im Berichte steht bloß, daß diese Bestimmungen infolge von gemachten traurigen Erfahrungen getroffen worden seien; aber wo und an wem man diese traurigen Erfahrungen gemacht habe, davon steht im Berichte Nichts.

Abg. Seiler: Meine Herren! Einem Organisationsgesetz gegenüber mußte sich die Berathung in der Deputation an gewisse natürliche Grenzen halten. Eine Organisation ist eben ein Ganzes und nimmt man einzelne Theile heraus, ohne etwas vollkommen praktisch Anderes an dessen Stelle zu setzen, so hört die Organisation auf, organisirt zu sein und verfehlt ihr Ziel und ihren Zweck. Ich kann versichern, daß die Organisation, wie sie uns heute vorliegt, im Allgemeinen mir nicht recht hat gefallen wollen. Ich bin immer noch der Hoffnung, daß wir, wie im Königreiche Bayern, auch einmal zu einer vollständigen Organisation der Finanzverwaltung in den einzelnen Landesstellen gelangen werden, daß größere Finanzämter in den Kreisstädten eingerichtet werden. Dann, meine Herren, wird die Zeit kommen, wo die Auszahlung der Tagelöhne, welche Zeit und Müheverwaltung erfordert, durch Unterbeamte erfolgen kann, welche durch Vorgesetzte genau beaufsichtigt werden, nicht selbständig dastehen, wie jetzt die Baurendanten. Für jetzt aber, wo eine Organisation im größeren Maßstabe nicht vorliegt und nicht im Werke ist, mußten wir uns mit dem begnügen und in Berathung ziehen, was die Staatsregierung uns vorgelegt hatte und wir hätten nur theilweise, ohne das Ganze zu stören, an demselben mäkeln und ändern kön-

nen, ohne Aussicht, etwas Besseres zu beschaffen. Eine solche allgemeine Organisation würde, das will ich nur bezüglich der vorgebrachten Bedenken noch beifügen, z. B. auch den Vortheil haben, daß die sichere Aufhebung der Gelder in größeren Summen erleichtert und centralisirt würde, daß nicht an verschiedenen Orten dieselben der Gefahr des Diebstahls und der Veruntreuung ausgesetzt wären. Es würden die Kassen der einzelnen Behörden sich gegenseitig ausgleichen, da die einen jetzt öfters zu Zeiten Ueberfluß an baaren Mitteln haben und die andern sich Geld schicken lassen müssen; dann würden sie im Stande sein, ohne Vermittelung der Centrakassen ihre Ausgaben zu bestreiten. Demohngeachtet scheint aber bis jetzt noch nicht die Zeit gekommen zu sein, um einen bestimmten Antrag in dieser Richtung zu stellen. Was der Abg. Schreck über den Beschäftigungskreis der Rentbeamten gesprochen hat, das würde zur Begründung einer hohen Bezahlung derselben zu nützen sein, indem er die Beschäftigung derselben für so ausgedehnt hält, daß ein Mann sie kaum zu bewältigen vermöchte. Wenn aber das der Fall wäre, so möchte wohl späterhin es nothwendig werden, daß diese Beamten selbst Leute hielten, die sie zu vertreten haben und die sie theilweise in ihrer Beschäftigung zu unterstützen hätten und dann würde der in dem königl. Decrete ausgeworfene Gehalt nicht nur nicht zu hoch, sondern nicht hoch genug genannt werden können. Die Beamten sind übrigens nicht neu anzustellen, sondern sie bekommen nur einen neuen Wirkungskreis; es ist nicht eine effective Vermehrung der Beamten, sondern eine unterlassene Verminderung. Der Abg. von Kostitz-Paulsdorf sagte, daß er erfreut wäre, daß in dem Berichte es anerkannt sei, daß die Hochbautechniker nicht jeden Bau zu übernehmen hätten, sondern daß man die Techniker für besondere Specialitäten bestimmt habe. Er spräche das aus, weil er früher schon in ähnlicher Weise sich geäußert hätte. Demzufolge möchte ich, weil ich mich schon früher in entgegengesetzter Weise geäußert habe, zeigen, wohin das führen würde, wenn dies, was nicht der Fall, weiter im Princip festgehalten und ausgeführt werden sollte. Er freut sich z. B., daß nicht Hochbautechniker Militärbauten unternehmen, daß nicht ein Techniker, der ein Haus baut, auch eine Brücke bauen soll; er freut sich darüber, daß der, der eine Militärcaserne zu bauen versteht, nicht eine Strafanstalt oder eine Besserungsanstalt zu entwerfen habe; er freut sich, daß der, der eine solche Anstalt zu bauen hat und zu bauen versteht, nicht landwirthschaftliche Bauten auf Domänen veranschlagen soll. Nun, meine Herren, ich müßte solche Anordnungen bedauern. Ich wünsche und glaube, daß jeder Techniker jeden Bau ausführen kann, sobald er gründliche, allgemeine Studien gemacht hat. Es muß ebensogut, wie es im gewöhnlichen Privatleben den Privattechnikern vorkommt, ein im Staatsdienst angestellter Techniker für alle Bauten Sachverstän-